



Antrag für die Verleihung der Ehrenamtskarte beim Landkreis Schaumburg

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)



1. Angaben zur Person, die sich ehrenamtlich engagiert

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bei Verlängerung einer abgelaufenen Ehrenamtskarte: bisherige Kartenummer:

Mir ist bekannt, dass meine o.g. Daten zur Herstellung der Ehrenamtskarte an das Land Niedersachsen und für die Einladung zur Verleihung an meine Wohnsitzgemeinde weitergegeben werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten darüber hinaus auch für Informationen, Rundbriefe etc. genutzt werden:
 Ja Nein

Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Landkreis Schaumburg:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Angaben durch den Landkreis Schaumburg gem. der europäischen Datenschutz-Grundverordnung erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden für die Vorbereitung der Verleihung der Nds. Ehrenamtskarte genutzt. Falls ich nicht einverstanden bin oder meine Einwilligung widerrufe, kommt es zu keiner Erhebung der Daten. In diesem Fall muss ich damit rechnen, dass ich ggf. bestimmte Leistungen des Landkreises Schaumburg nicht in Anspruch nehmen kann.

Entnehmen Sie weitere Informationen dem beigegeführten Informationsblatt. Die Einwilligung ist Teil der dort beschriebenen Datenschutzhinweise.

Ja Nein

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

2. Einsatzgebiet/e in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Schwerpunkte Ihres ehrenamtlichen Engagements liegen:

Soziales/Senioren/Jugend Kultur/Musik Sport Umwelt/Tiere

Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz Kirchen Migranten

anderer Bereich:

Bitte beschreiben Sie kurz das Engagement:

.....
.....
.....

Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt ohne Bezahlung: Ja Nein

(Hinweis: „Ohne Bezahlung“ bedeutet, dass nur die tatsächlichen Auslagen erstattet werden oder lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, die über die Erstattung von Kosten nicht hinausgeht [mtl. bis 50,00 €]).

3. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort des ehrenamtlichen Engagements

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand an (mindestens durchschnittlich 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr in den letzten 3 Jahren mit maximal der unter Nr. 2 genannten Entschädigung):

Durchschnittlich Stunden pro Woche seit (Monat + Jahr)
oder

..... Stunden pro Jahr seit (Monat + Jahr)

Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Schaumburg:

Ja Nein, in

(Bitte in Druckbuchstaben von der Organisation ausfüllen lassen)

4. Angaben zur Organisation, für die die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird

Name der Organisation:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Verantwortliche Kontaktperson / Name + Funktion:

.....

Telefon tagsüber: Telefax:

E-Mail:

Internet:

Als autorisierte Kontaktperson meiner Organisation bestätige ich die Angaben unter Nr. 1 – 3.

.....
(Ort und Datum)

(Stempel der Organisation)

.....
(Unterschrift)

Bitte senden Sie den Antrag an:

Landkreis Schaumburg
-Ehrenamtskarte-
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Für Informationen oder bei Rückfragen:

Cordula Spillmann; Telefon: (05721) 703-262; Telefax: (05721) 703-8350
Dienstgebäude: Jahnstraße 33, Stadthagen
E-Mail: ehrenamt.12@landkreis-schaumburg.de

Bitte beachten Sie, dass die Ehrenamtskarten gesammelt beschafft werden und die bis zum Ende eines Quartals beim LK Schaumburg eingegangenen Anträge für den jeweils nächsten Verleihungstermin berücksichtigt werden.
Die Karte ist an die o.g. Anschrift zurückzusenden, falls die ehrenamtliche Tätigkeit während der Gültigkeitsdauer der Karte beendet wird.



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Datenschutzhinweise für Bürgerinnen und Bürger

Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

- Ehrenamtskarte -

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Ziel dabei ist es, einen einheitlichen und starken Datenschutz für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die Transparenz zu erhöhen. Sie sollen jederzeit die Hoheit über Ihre Daten behalten und wissen, was mit ihnen passiert. Was das für Sie als Bürgerin und Bürger des Landkreises Schaumburg bedeutet, können Sie dieser Information entnehmen.

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Personenbezogene Daten erhält der Landkreis Schaumburg in der Regel durch Sie persönlich beispielsweise bei einer Antragstellung. (Artikel 13 DS-GVO)

Darüber hinaus kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen von Sachverhaltsaufklärung weitere genannte Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über Sie zur Verfügung stellen (Artikel 14 DS-GVO):

Internet – Websites von Vereinen/Organisationen, bei denen Ehrenamtliche tätig sind.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten Befugnisse oder mit Ihrer Einwilligung.

Rechtsgrundlagen für diese Datenverarbeitung sind:

- Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)
- Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)
- Interessenabwägung im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GV

Zum Zweck der Vorbereitung der Verleihung der Nds. Ehrenamtskarte werden Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet.

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt der Landkreis Schaumburg die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Bürgerin oder Bürger zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Grundsätzlich werden alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Die Akten, welche Ihre personenbezogenen Daten enthalten, sind gemäß Ziffer 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung grundsätzlich 15 Jahre nach Schließung der Akte aufzubewahren soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen. Anschließend sind die Akten dem Niedersächsischen Landesarchiv anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt, wird datenschutzgerecht gelöscht.

Vorgänge mit personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Beantragung der Ehrenamtskarte werden tatsächlich 10 Jahre nach dem Ablauf der letzten Karte gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen einer Kontaktaufnahme und Anfrage bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben worden sind.

Wer bekommt meine Daten?

Sofern eine anonymisierte Bearbeitung Ihrer Eingabe nicht möglich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie hierin eingewilligt haben, zur Bearbeitung Ihres Anliegens an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt. Es findet keine unbefugte Weitergabe an Dritte statt.

Was sind meine Rechte?

Mit der Datenschutz-Grundverordnung werden Ihre Rechte gegenüber Stellen, die ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, gestärkt. Sie haben folgende Rechte:

- **Auskunft**

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

- **Berichtigung**

Sollten Angaben von Ihnen nicht zutreffend sein, haben Sie die Möglichkeit, die Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen. (Artikel 16 DS-GVO)

- **Löschung**

Zudem haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, soweit dies gesetzliche Vorschriften zulassen. Diesem Recht muss jedoch ein legitimer Grund gegenüberliegen, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. (Artikel 17 DS-GVO)

- **Beschwerderecht**

Sie sind dazu berechtigt, sich an den Datenschutzbeauftragten zu wenden, wenn Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind. Darüber hinaus können Sie auch bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

- **Widerruf**

Falls Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten erteilt haben, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht dieser zu widersprechen. (Artikel 21 DS-GVO). Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet.

Wer ist für die Daten verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Bei Fragen oder Anmerkungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Schaumburg oder deren zuständigen Datenschutzbeauftragten.

> **Verantwortlicher**

Landkreis Schaumburg, Der Landrat, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen
Telefon: 05721 703-0 / E-Mail: info@landkreis-schaumburg.de

> **Datenschutzbeauftragter**

Itebo GmbH, Herr Schön, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück
Telefon: 0541 9631222 / E-Mail: dsb@landkreis-schaumburg.de

> **Landesdatenschutzbeauftragte**

Die Anschrift für den Landkreis Schaumburg zuständigen Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen,
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500 / E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de